

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-052/2025	öffentlich
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115-3 Zeuthener Winkel Mitte	

16.12.2025

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, befristet für 3 Jahre, für die oben genannte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“. „Der Bürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, eine negative Auswirkung des gesamten Geländes auf das Grundwasser zu verhindern.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	22	1	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlagen

Lageplan

Antrag des Grundstückseigentümers

Zeuthen, den 16.12.2025

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -